

| | |
|---------------------|---|
| Zeitschrift: | Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Herausgeber: | Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe |
| Band: | 14 (1898) |
| Heft: | 3 |
| Rubrik: | Schweizerischer Gewerbeverein |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Inzungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der

Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthändler und Techniker
von Walter Henz-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Arganischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstag und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 16. April 1898.

WochenSpruch: Manche Anzüglich im alten Gesicht
ist ein Strombett versteckter Thränen.

Schweizerischer Gewerbeverein.

Schweizerische
Gewerbegegesgebung.
(Mitgeteilt.)

Da zwischen osischweizerischen
Gewerbeverbänden und dem
Centralvorstand des Schweizer.
Gewerbevereins noch prinzipielle

Meinungsverschiedenheiten bestanden in Bezug auf die An-
nahme einer schweizer. Gewerbegegesgebung, haben in
jüngster Zeit zwischen einer Abordnung des Centralvorstandes
und Delegierten jener Verbände zwei Konferenzen in Zürich
stattgefunden, welche bezweckten, eine Verständigung zu ver-
suchen. Infolge eingehender Diskussion konnten auch wirklich
eine Anzahl von Mißverständnissen und Vorurteilen über
die Zielpunkte der bekannten Postulate des Schweizer. Ge-
werbevereins g. hoden und Meinungsdiscrepanzen beidseitig
ausgeglichen werden. Eine vollständige Einigung wurde er-
zielt über die Notwendigkeit der Schaffung eines schweizer.
Gewerbegegesches zur Bekämpfung bestehender Mißstände und
daheriger Revision des Art. 31 der Bundesverfassung. Der
Centralvorstand wird demnächst die bezüglichen Anträge zu
Händen der Delegiertenversammlung in Glarus feststellen.
(Anschriftliche Mitteilungen werden nächstens folgen.)

Verbandswesen.

Der Vorstand des Gewerbeverbandes Zürich hat als
ständigen Sekretär gewählt: Herrn Traber, ersten Kanz.

listen in der städtischen Verwaltung mit Amtsantritt auf
18. April. Das Büro, welches sich ganz der Förderung
der gewerblichen Interessen zu widmen hat, wird an der
Dufourstrasse 84 eröffnet.

Schweizerischer Gerberverein. Die Generalversamm-
lung wird am 25. April im Anschluß an die Frühjahrs-
lederbörse in der Tonhalle in Zürich stattfinden.

Gewerbeverein Basel. Gegen die großen Bazare wollen
die kleinen Gewerbetreibenden nun energisch vorgehen. Im
Organ des Handwerker- und Gewerbevereins wird den Gegnern
dieser Bazare empfohlen, die Besucher dieser Bazare auszu-
kundschaften und wenn erfahrener gewerblichen Kreisen
angehören, diese dann in — Beruf zu erklären.

Der Schlosserfachverein der Stadt Bern hat den
Schlossermästern eine in einer Versammlung vom 6. April
im Volkshaus beschlossene neue Arbeitsordnung für Schlosser-
arbeiter und Hülfsarbeiter übermittelt, welche Bestimmungen
enthält über Arbeitszeit (Morgum 10 Stunden), Überzeit-
arbeit, Lohnzahlung (Minimallohn 48 Cts. per Stunde für
gelernte Arbeiter), Compte, Unfallversicherung, Kündigung
und Maitag (der 1. Maitag soll als Feiertag freigegeben
werden). Die Arbeiter hoffen auf eine friedliche Lösung der
Angelegenheit; andernfalls würden sie es auf das Neuerste
ankommen lassen, so wird in dem bezüglichen Circular an
die Meisterschaft bemerkt.